

Satzungsänderungsantrag

an den Stadtparteitag der Münchner Grünen am 27. und 28. November 2021

Initiator*innen: Strukturkommission und Stadtvorstand (beschlossen am: 16.10.2021)

Titel: Arbeitskreise einbinden

Antragstext

1 In unseren Arbeitskreisen liegt viel Wissen und Fachkompetenz. Sie sind die
2 Herzkammer unserer inhaltlichen Arbeit und der Weiterentwicklung unserer
3 politischen Positionen. Auch schaffen Arbeitskreise Diskussionsräume über
4 bestimmte Fachthemen in kleinerem Kreis und damit eine eigene Art der
5 Mitgliedereinbindung.

6 Sie sind essentiell dafür, politische Teilhabe zu ermöglichen und
7 kommunalpolitischen Input zu generieren. Deshalb werden wir sie intensiv fördern
8 und noch stärker in unsere Strukturen zur Positionsfindung einbinden. Wir
9 beobachten, dass viele Arbeitskreise sich durch regelmäßige Treffen,
10 Veranstaltungen und Beiträge an der Arbeit des Kreisverbandes beteiligen. Das
11 ist großartig und bereichert die politische Arbeit des Kreisverbandes. Leider
12 sind aber auch mehrere Arbeitskreise eingeschlafen, bzw. leisten keine
13 politische Arbeit.

14 Daher wird künftig der Stadtparteitag einmal im Jahr mittels eines einfachen
15 schriftlichen Jahresberichts über die Arbeit eines jeden Arbeitskreises
16 informiert und deren konkrete finanzielle Unterstützung beschließen.

17 Damit Engagement gefördert wird, wird eine besondere finanzielle Bezuschussung
18 für aktive Arbeitskreise auf Grundlage des Jahresberichtes ermöglicht. Die

Modalitäten der finanziellen Bezuschussung werden gemeinsam mit dem nächsten Haushalt verabschiedet.

Der Jahresbericht ist die Grundlage dafür, einen Arbeitskreis jährlich wieder anzuerkennen. Damit können ruhende Arbeitskreise mit thematisch passenden zusammengelegt oder auch aufgelöst werden – wenn keine Aktivität stattgefunden hat, bzw. in Planung ist.

Bei Gründungen von Arbeitskreisen wird künftig dem Stadtparteitag die Möglichkeit gegeben, einzuschätzen, wie viele Menschen sich darin engagieren wollen. Daher führen wir als Bedingung für die Gründung eines Arbeitskreises eine Mindestanzahl an fünf Mitgliedern ein, die sich zur Mitarbeit bereit erklären. Diese Willenserklärungen ist verpflichtend für die Anerkennung eines AKs.

Die Freiheit der Themenfindung in den Arbeitskreisen werden wir weiter aufrechterhalten. Sie sollen dem Kreisverband und der Stadtratsfraktion fachlich zuarbeiten.

Wir legen einen hohen Wert auf die enge Zusammenarbeit der Arbeitskreise mit Fraktionsmitgliedern des Stadtrats und der Bezirksausschüsse. Hier haben wir den ausdrücklichen Wunsch nach Vernetzung und Teilnahme aus der Stadtratsfraktion. Wir werden die Fraktion dazu ermuntern, gemeinsam mit den Arbeitskreisen Konzepte für die kommunale Ebene zu erarbeiten, die unsere politischen Positionen festhalten und weiterentwickeln. Weiter werden künftig bei den neu geplanten Themenparteitagen (siehe „Stadtparteitage neu denken“) die thematisch zuständigen Arbeitskreise vorbereitend mit tätig. Dazu gehören beispielsweise Antrags-(vorbereitende) Diskussionen, aber auch inhaltlicher Input für den jeweiligen Parteitag.

Um die Vernetzung der Arbeitskreise zu verbessern und zu fördern, wird ein Arbeitskreisrat gegründet. Dieser soll Abläufe und AK-Strukturen evaluieren und – wo nötig – verbessern. Er soll auch mittel- und langfristige strategische Absprachen zu den zu bearbeitenden politischen Themen treffen.

Satzungsänderungen

Daher möge der Stadtparteitag beschließen, § 9 der Satzung der Grünen München wie folgt zu ändern:

"§ 9 ARBEITSKREISE UND ARBEITSKREISRAT

(1) Zur fachlichen Entwicklung des Kreisverbandes können Arbeitskreise gebildet werden. Für die Gründung eines Arbeitskreises ist ein Beschluss der Hauptversammlung auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern, die sich zur Mitarbeit bereit erklären, notwendig.

(2) Arbeitskreise wählen Sprecher*innen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

(3) Ein Arbeitskreis kann von der Stadtversammlung vorläufig anerkannt werden.

(4) Arbeitskreise legen der Hauptversammlung jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

(5) Die Hauptversammlung beschließt jährlich über die Wiederanerkennung eines Arbeitskreises. Auf Basis eines vom Arbeitskreis zu erstellenden Tätigkeitsbericht formuliert der Vorstand eine Empfehlung zur Bestätigung der Arbeitskreise an die Hauptversammlung. Dies geschieht in Absprache mit dem Arbeitskreisrat.

(6) Arbeitskreise erhalten im Rahmen des Haushalts und der Finanzordnung eine jährliche Zuwendung.

(7) Die Abgabe von Erklärungen nach außen und die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen außerhalb des Kreisverbandes bedürfen der Zustimmung des Stadtvorstandes.

(8) Der Arbeitskreisrat besteht aus zwei Sprecher*innen pro Arbeitskreis. Dabei muss jeder Arbeitskreis mindestens eine Frau entsenden. Er dient der Vernetzung der Arbeitskreise, gibt Empfehlungen an Stadt- und Hauptversammlungen zur Anerkennung von neuen Arbeitskreisen und berät über die Bildungsarbeit durch die Arbeitskreise."